

Musterbrief

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Erstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“

Sehr geehrte Damen und Herren des Nachbarschaftsverbandes Mannheim - Heidelberg,

wie auf Ihrer Internetseite dargelegt wird, sind Sie derzeit mit der Erstellung des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ befasst. Für das Gebiet des Nachbarschaftsverbandes wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 17 mögliche Flächen -sogenannte Windkonzentrationszonen - für den Bau von 70 bis 80 Windkraftanlagen vorgestellt

Hiermit spreche ich mich **gegen die Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Odenwald** aus. Ich ersuche den Nachbarschaftsverband, diese Flächen aus der weiteren Planung für potentielle Windkonzentrationszonen auszunehmen. Insbesondere spreche ich mich **dagegen** aus, die vom Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen **Windkonzentrationszonen in Wäldern, die unter Landschaftsschutz oder unter europäischen Naturschutz (FFH Gebiete)** stehen, als Windkonzentrationszone darzustellen. Dabei handelt es sich um die **Flächen Nr. 9 bis Nr. 17** (siehe Karte).

Meine Ablehnung begründe ich mit folgenden Punkten:

- I. Fehlende Geeignetheit und Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung von Windkonzentrationszonen in Bezug auf den Klimaschutz
- II. Drohende Schäden und Beeinträchtigungen
 - a. Drohende Schäden für den Landschaftsschutz
 - b. Europäischer Naturschutz : Natura 2000 Gebiete/ FFH Gebiete
 - c. Bedenken zum Artenschutz
 - d. Erhebliche Beeinträchtigung des Naturparks und des Erholungswaldes
 - e. Gesundheit der Anwohner (Schallemissionen, Schattenschlag)
 - f. Wasserschutz
 - g. Wirtschaftliche Schäden

I. Fehlende Geeignetheit und Unverhältnismäßigkeit der Ausweisung von Windkonzentrationszonen in Bezug den Klimaschutz

Die Ausweisung von Windkonzentrationszonen wird damit begründet, dass der Bau von Windkraftanlagen angeblich ein geeignetes Mittel zur Reduktion der Co2 Emissionen sei: Der produzierte Windstrom würde Atom und Kohlekraftwerke ersetzen.

Diese Annahme ist energiepolitisch und fachlich eindeutig falsch. Der massive Ausbau der Windenergie in den letzten Jahren hat zwar zu einem deutlichen Anstieg des Anteils von Windstrom an der Gesamt geführt:

Anteil Windenergie an der Stromproduktion 2010: 6,2% Anteil (37 TWh)

Anteil Windenergie an der Stromproduktion 2014: 8,1% (51 TWh)

Allerdings war dieser Ausbau für das Ziel einer Reduzierung des Co2 Ausstoßes völlig nutzlos; denn tatsächlich hat der Co2 Ausstoß der fossilen Energieträger bei der Stromproduktion zu- und nicht abgenommen.

Das ist umso bemerkenswerter, wenn man sich vor Augen führt, dass in der Zeitspanne von 2011 bis Juni 2015 keine AKW abgeschaltet wurden. Der Stromverbrauch nahm in dieser Zeit sogar ab. Tatsächlich bewirkte die EEG basierte Förderung von Windkraft eine Verdrängung der Co2 armen Gaskraftwerke und begünstigte auf diese Weise den Fortbestand von Kohlekraftwerken. Der Ausbau der Windkraftanlagen ohne Stromspeicher hat also zu keiner Substitution von Kohlekraftwerken geführt, sondern sich stattdessen als nutzlose Maßnahme zur Reduktion von Kohlendioxidemissionen erwiesen. Nach Einschätzung von AGORA Energiewende wird auch in den kommenden Jahren die Windkraft nicht in der Lage sein, Kohlekraftwerke zu ersetzen. Der überschüssige Strom wird als Exportstrom die Gaskraftwerke der Nachbarländer weiter verdrängen.¹

Deutschland hat sich verpflichtet, den Treibhausgas-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Bis zum Jahr 2050 soll eine Senkung um 80 % bis 95 % erfolgen.

¹ <http://www.agora-energiewende.de/de/presse/agoranews/news-detail/news/wachsende-stromexporte-gefaehrden-deutsche-klimaschutzziele/News/detail/>

Dieses Ziel wird jedoch allen Prognosen zufolge verfehlt. Im "Monitoringbericht Energiewende" der Bundesregierung aus dem Jahr 2014 geht man davon aus, dass Deutschland sein Einsparziel 2020 verfehlen wird, wenn sich die gegenwärtige Klima- und Energiepolitik nicht ändert. Die steigenden Emissionen in Deutschland sind danach nicht auf den Atomausstieg zurückzuführen, sondern auf die Verdrängung der Erdgas-Stromerzeugung durch Stein- und Braunkohle sowie fehlende CO₂-Reduktionen in den Bereichen Wärme, Verkehr und Industrie. Auch die Firma McKinsey & Company geht in einer Studie aus dem Jahr 2014 damit übereinstimmend davon aus, dass Deutschland das Klimaziel für das Jahr 2020 verfehlen wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Bau von Windkraftanlagen in geschützten Kultur- und Naturlandschaften wie dem Odenwald nicht gerechtfertigt. Die Schäden, die dadurch in der Natur verursacht werden, stehen in keiner Relation zum Nutzen. Die Behauptung, dass die Zerstörung unserer letzten einigermaßen intakten Natur- und Kulturlandschaften für die Energiewende hinzunehmen sei, ist schlichtweg falsch.

Die ca 25.000 Windkraftanlagen in Deutschland hatten im Jahr 2013 einen Anteil am Endenergieverbrauch von 2,1%. Dabei macht Strom nur ca 22% des bundesdeutschen Endenergiebedarfs aus. Man muss kein Energiefachmann sein um zu verstehen, dass die überaus zahlreichen Windkraftanlagen, die in Naturparks und Biosphärenreservaten geplanten sind, daran nichts ändern werden. Selbst bei der geplanten Verdopplung des Bestandes von Windkraftanlagen auf deutschlandweit 50.000 Anlagen wird noch immer ein nur bescheidender Anteil unseres Endenergiebedarfs gedeckt sein.

Der Beitrag von Windenergie zum Klimaschutz wird völlig überbewertet. Sollte das Ziel wirklich Klimaschutz lauten, kommt man nicht an der Frage der Energieeinsparung vorbei. Wenn beispielsweise allein im Verkehrssektor 8% weniger Kraftstoff verbraucht würden, dann würde dies mehr Energie einsparen, als alle bestehenden Windkraftanlagen insgesamt produzieren. Diese bemerkenswerten Zahlen sprechen für sich. Zu diesem Ergebnis kamen die Forscher des Physikalischen Instituts der Universität Heidelberg.²

² https://www.uni-heidelberg.de/presse/meldungen/2015/m20150212_daten-und-fakten-zur-energiewende.html

Daneben handelt es sich bei der Förderung der Windkraft durch das EEG bzw die Einspeisevergütung um eine ineffektive, für den Klimaschutz nutzlose Maßnahme. Deutschland wurde im letzten UN Klimaschutzbericht aus dem Jahr 2014 ein sehr schlechtes Zeugnis für seine Klimaschutzpolitik ausgestellt. Dies ist bedauerlicherweise in Deutschland kaum bekannt. Die Bundesregierung hat in der Übersetzung des englischen Originaltextes diese beschämende Aussage weggelassen bzw verdreht.³

Anders als gemeinhin angenommen, hat die Energiewende auch nicht zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen geführt. Tatsächlich hat die Energiewende zu einem Anstieg des deutschen Co2 Ausstoßes geführt.⁴ Dies gestand Bundesumweltministerin Barbara Hendricks im Jahr 2014 auf dem Klimagipfel in New York ein. Die Art und Weise, wie Deutschland über das EEG den Ausbau der Windenergie fördert, führt nicht etwa zu der erhofften Substitution von Kohlekraftwerken, sondern zu deren Renaissance. Die Folge des Ausbaus von Windkraft ohne Stromspeicher hat in den letzten Jahren die Kohlekraftwerke befeuert und zum Ende der dringend für eine echte Energiewende benötigten Gaskraftwerke geführt. Betrachtet man den Co2 Ausstoß seit dem Jahr 2011, dann kommt man zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass die Kohlendioxid-Emissionen in der Stromerzeugung gestiegen sind, obwohl in diesem Zeitraum der Anteil der regenerativen Stromerzeugung auf nahezu 30% anstieg und keine Atomkraftwerke abgeschaltet wurden.

Im November des Jahres 2014 hat die von der Bundesregierung mit dem Monitoring beauftragte Expertenkommission in ihrem Fortschrittsbericht zur Energiewende darauf hingewiesen, dass die Energiewende ihr wichtigstes Ziel – den Klimaschutz – verfehlt.⁵

Trotz der offensichtlichen Erfolglosigkeit ist die Windenergie nach wie vor das wichtigste – und auch das einzige – Mittel der deutschen Klimaschutzpolitik. Der angebliche Klimashutsvorreiter Deutschland ist beim Klimaschutz-Index von seiner einstigen Vorreiterposition auf Platz 22 abgestiegen. Und im McKinsey Energiewende Index für das I. Halbjahr 2015 bestä-

³ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/bundesregierung-interpretiert-klimabericht-um-12967222-p2.html?printPagedArticle=true#Drucken>

⁴ <http://www.umweltbundesamt.de/presse/presseinformationen/treibhausgasausstoss-im-jahr-2013-erneut-um-12>

⁵ <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/monitoringbericht-energie-der-zukunft-stellungnahme-2013,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

tigt sich der Trend der letzten Jahre: Die Energiewende versagt bei ihrem wichtigsten Ziel - dem Klimaschutz.

Damit bleibt festzuhalten, dass die "Energiewende" keine "Energie-", sondern eine "Stromwende" ist, die sich nur mit 20% des Energieverbrauchs befasst. Die künstlich geschaffenen Förderstrukturen der Politik sorgen dafür, dass Windkraftanlagen in ökologisch sensiblen und schützenswerten Schwachwindgebieten wie dem Odenwald gebaut werden sollen. Eine Verbesserung des Klimaschutzes wurde und wird durch diese Maßnahmen nicht erzielt. Im Gegenteil: die auf einen ungebremsen und flächendeckenden Ausbau der Windenergie abzielende Klimaschutzpolitik erweist sich als nutzlos für den Klimaschutz. Sie ist zerstörerisch, weil sie einem vermeintlichen Klimaschutz unsere letzten nicht industrialisierten Naturräume opfert.

II. Drohende Schäden und Beeinträchtigungen

a) Drohende Schäden für den Landschaftsschutz:

Landschaftsschutz Bergstrasse: Die Schönheit und der besondere, schützenswerten Reiz des als „Bergstrasse“ bezeichneten Übergangs zwischen dem Odenwald und der Rheinebene liegt im Wechsel unterschiedlich genutzter Teilräume:

Rheinebene und der Fuß der Odenwaldberge werden landwirtschaftlich intensiv genutzt und sind dicht besiedelt. Oberhalb der historischen Ortskerne der am Hangfuss gelegenen Siedlungen (z.B. Handschuhsheim, Dossenheim, Schriessheim) geht diese Landschaftszone in eine durch Weinbau und Gartennutzung (Obstbau) geprägte Hangzone über. Diese wiederum geht dann in den Höhenlagen in eine extensiv genutzte Waldlandschaft über.

Die Schönheit und der besondere Reiz dieses als „Bergstrasse“ bezeichneten Ensembles liegen gerade in der Abfolge dieser drei Zonen und den bewaldeten, natürlich anmutenden Berghöhen. Dass es in einem so dicht besiedelten und industrialisierten Ballungsraum wie dem Rhein-Neckargebiet in den vergangenen Jahrzehnten gelungen ist, ein räumliches Ausgreifen der Siedlungs- und Industrieflächen in die benachbarte, bewaldete Naturlandschaft des Odenwaldes zu verhindern und so großflächige, geschlossene Waldgebiete zu erhalten, war und ist eine international anerkannte raumplanerische Leistung.

Die Errichtung von Windkraftanlagen mit Gesamthöhen von 200m und mehr⁶ in diesen Wäldern würde unweigerlich zu einer Zerstörung dieses Landschaftsbildes führen: Die bisherige Waldlandschaft würde technisch- industriell überprägt und würde ihre bisherige Anmutung als Naturlandschaft unweigerlich verlieren.

Daneben ist zu bemerken, dass die in Baden-Württemberg vom Umweltministerium präferierte Vorgehensweise einer „Zonierung“ eines Landschaftsschutzgebietes für die Bergstrasse das Problem der Landschaftsbildzerstörung nicht löst. Der Bau eines einzigen Windparks auf den bewaldeten Höhen würde das Gesamtensemble der nach Westen hin von der Rheinebene aus weithin sichtbaren Bergstrasse weiträumig zerstören- und zwar nicht nur im unmittelbaren Bereich der Windkonzentrationszonen, sondern insgesamt.

Landschaftsschutz: Heidelberger Schloss und Altstadt: Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die zwischen Neckartal und den Bergen des Odenwaldes gebettete Heidelberger Altstadt und das waldgekrönte Schloss ein ästhetisch einmaliges, weltberühmtes Landschaftsensemble bilden. Sowohl für die Einwohner als auch für Millionen Touristen hat dieses Landschaftsensemble ein Alleinstellungsmerkmal und besitzt einen enormen kulturellen, emotionalen (Heimat) und auch ökonomischen Wert. Das Charakteristikum dieses Landschaftsensembles ist eine ästhetische Harmonie zwischen „Menschenwerk“ und „Natur“. Für diese Harmonie bzw. Sehnsucht nach Versöhnung zwischen Mensch und Natur steht Heidelberg seit der Romantik in Landschaftsmalerei und Literatur.

Wald (Natur) und Schloss bilden ein Spannungsfeld und eine Einheit. Altstadt und Schloss verlieren ohne die sie umgebenden Wälder ihren Reiz.

„Und mit hohem Wald umzogen,/ Und mit Ritterschloß gekrönt,/ Lenkt sich hin des Gipfels Bogen/ Bis er sich dem Thal versöhnet.“ (Johann Wolfgang Goethe)

„Aber schwer in das Tal hing die gigantische,/Schicksalskundige Burg nieder bis auf den Grund,/Von den Wettern zerrissen;/ Doch die ewige Sonne goß/ Ihr verjüngendes Licht über das alternde/Riesenbild, und umher grünte lebendiger/ Efeu; freundliche Wälder/ Rauschten über die Burg herab. (Viktor von Scheffel)

⁶ Vergleich: Der Fernsehturm auf dem Königstuhl oberhalb von Heidelberg hat eine Gesamthöhe von nur 82 m: https://de.wikipedia.org/wiki/Fernsehturm_Heidelberg

Der Wald ist das Sinnbild für die Natur. Der Bau von Windkraftanlagen in diesen Wäldern würde die natürlich Anmutung unwiderruflich zerstören – die Natur wäre technisch überprägt und trüge den Charakter einer Industrielandschaft.

Dieses schützenswerte Landschaftsensemble kann nur erhalten werden, wenn folgende Sichtbeziehungen nicht durch in den Wäldern aufragende Windkraftanlagen zerstört werden:

Sichtbeziehung vom Schloss in die umliegenden Wälder: Der Blick vom Schloss in Richtung Norden (Heiligenberg/Weisserstein) würde durch die Windkonzentrationszonen 12 und 13 gefährdet werden. Je nach Nabenhöhe der WKA (vor 4 Jahren durchschnittlich 80 m, derzeit durchschnittlich 140 m – in 5 Jahren ?m) würde die natürliche Anmutung des Waldes durch sie überragende Windkraftanlagen zerstört werden.

Sichtbeziehung vom Umland auf Altstadt, Schloss und Neckartal: Die wenigsten Postkarten zeigen den Blick vom Schloss auf das Umland, sondern den Blick vom Umland auf das Schloss. Aus den oben genannten Gründen (Zerstörung der natürlichen Anmutung der Wälder beim Blick auf Schloss und Altstadt) sind folgende Windkonzentrationszonen abzulehnen: 11 (langer Kirschbaum/HD/Schriessheim), 12 (Hoher Nistler/HD), 13 (Weisser Stein/HD), 14 (Münchel/HD), 15 (Auerhahnenkopf/HD), 16 (Drei Eichen/HD).

Den Fotomontagen des Nachbarschaftsverbandes liegt ein Bau von WKA mit 140 m Nabenhöhe zugrunde. Künftige Windkraftanlagen können höher sein – was gerade für die Sichtbeziehungen eine dramatische Verschärfung der Landschaftsbildzerstörung bedeuten würde.

b) Drohende Schäden für den Europäischen Naturschutz: Natura 2000/ FFH Gebiete

Die Europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH Richtlinie) hat zum Ziel, wildlebende Arten, deren Lebensräume und die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume zu sichern und zu schützen. Die Vernetzung dient der Bewahrung, (Wieder-)Herstellung und Entwicklung ökologischer Wechselbeziehungen sowie der Förderung natürlicher Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse⁷. FFH Gebiete haben eigentlich den Status eines Tabugebietes für Windkonzentrationszonen. Dennoch liegen folgende vom Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen Windkonzentrationszonen innerhalb des FFH- Gebietes „Kleiner Odenwald“ (!):

⁷ <http://www.fauna-flora-habitatrichtlinie.de/>

Windkonzentrationszone 14 (Münchel/HD), 15 (Auerhahnenkopf/HD), 16 (Drei Eichen/HD) und 17 (Hirschgrund/Leimen).

Schutzgüter des FFH Gebietes „Kleiner Odenwald“ sind u.a. der Wald selbst (Hainsimsen-Buchenwälder, Waldmeister-Buchenwälder) sowie die von naturnahen Waldbeständen abhängigen Fledermausarten Bechsteinfledermaus und großes Mausohr.⁸

Der Bau von Windkraftanlagen in einem explizit für den Schutz von windkraftsensiblen Fledermausarten ausgewiesenen FFH Gebiet wäre ein Widerspruch in sich. Neben der Zerstörung von Bruthöhlen durch Waldrodungen würde der Betrieb von WKA unweigerlich zu zahlreichen Todesopfern in der Fledermauspopulation führen. Vor diesem Hintergrund ist es in keiner Weise nachzuvollziehen, dass bei der Öffentlichkeitsbeteiligung neben Ornithologischen Gutachten zumindest für die FFH-Fledermausschutzgebiete nicht auch Fledermaus Gutachten vorgelegt wurden. Es kann nicht sein, dass in einem derartigen FFH Gebiet eine Windkonzentrationszone ausgewiesen wird, bevor die Frage des Fledermausschutzes nicht geklärt wurde. Mindestens zu erwarten wäre gewesen, dass Fledermausabschaltungen vorgegeben würden. Dies würde an windschwachen Standorten wie hier jedoch weitreichende ökonomische Folgen für einen WKA Betrieb bedeuten. Weiter zeigt das Beispiel des Windparks Hainhaus/Odenwald, dass eine wirksame Überprüfung der Einhaltung von Fledermausabschaltungen nicht gegeben ist.

Daneben würde der Bau von Windparks im FFH Gebiet „Kleiner Odenwald“ dem Schutzziel einer Erhaltung und Verbesserung der Buchenwälder zuwiderlaufen.

Windkonzentrationszonen innerhalb des FFH- Gebietes „Kleiner Odenwald“ sind deshalb abzulehnen. Dabei handelt es sich um die Windkonzentrationszonen 14 (Münchel/HD), 15 (Auerhahnenkopf/HD), 16 (Drei Eichen/HD) und 17 (Hirschgrund/Leimen).

c) Bedenken zum Artenschutz

Auch außerhalb von FFH Gebieten ist der Bau von Windkraftanlagen in Wäldern in artenschutzrechtlicher Hinsicht problematisch. Eine unmittelbare Gefährdung ergibt sich durch Tötungen von Vögeln und Fledermäusen vor allem durch Kollision und tödliche Druckverletzung (Barotrauma). Hinzu kommen Störungen infolge von Scheuchwirkungen sowie die Be-

⁸ Siehe den BfN Steckbriefe des Natura 2000 Gebietes 6618-341 Kleiner Odenwald (FFH-Gebiet)
[http://www.bfn.de/4624.html?tx_n2gebiete_pi1\[detail\]=ffh&tx_n2gebiete_pi1\[sitecode\]=DE6618341](http://www.bfn.de/4624.html?tx_n2gebiete_pi1[detail]=ffh&tx_n2gebiete_pi1[sitecode]=DE6618341)

eintrüchtigungen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dabei ist nicht lediglich von einer Beeinträchtigung in der Fläche, also im Sockelbereich der WEA, auszugehen. Der Flugraum diverser Arten zählt ebenfalls zur Biosphäre. Hinzu kommen Eingriffe im Zusammenhang mit dem Bau bzw. dem Ausbau einer Zuwegung im Wald.

Zugvögel: Eine Reihe von Zugvogelarten nutzen lineare Landschaftsstrukturen wie die in Nord-Süd-Richtung verlaufende Hügelkette der Bergstraße als Orientierung. Der jährliche Kranichzug entlang der Bergstraße ist hier ein bekanntes Beispiel. 50 bis 200 m hohe Windräder würden zu einer deutlichen Erhöhung von Vogelschlag führen. Das gleiche Problem besteht bei Rotmilanzügen. Das Abschalten der Anlagen zu den Zugzeiten würde angesichts der geringen Windstärken im fraglichen Gebiet die Wirtschaftlichkeit der Anlagen mehr als nur in Frage stellen. Daneben führt die nächtliche Beleuchtung der Anlagen dazu, dass Vögel angelockt werden. Auf diese Weise würde es zu weiteren Verlusten kommen. Die Beleuchtung von Windenergieanlagen ab einer Höhe von 100 m ist gesetzlich vorgeschrieben. Da Licht attraktiv wirkt auf ziehende Vogelarten, kann dies zu einer höheren Kollisionsraten führen.

Ohne genauere Kenntnisse zu Zugvögeln erscheint es unverantwortlich, den Prozess einer Ausweisung von Windkonzentrationszonen zu beginnen. Wie lückenhaft die Kenntnisse des Nachbarschaftsverbandes bezüglich der Zugvogelsituation sind, wurde auch auf der Informationsveranstaltung in St Ilgen deutlich. Dort berichtete ein ehrenamtlicher Ornithologe von seinen Jahrzehnelangen Beobachtungen von Vogelzügen im Bereich der Windkonzentrationszone 17 (Hischgrund/Leimen).

Fledermausmortalitäten: In einem Review-Artikel stellen Rydell et al. 2010 die bis dato vorhandenen Kenntnisse zu Windkraftanlagen und damit zusammenhängenden Fledermausmortalitäten zusammen.

Danach sind die höchsten Opferraten unter den Fledermäusen bei Windenergieanlagen auf bewaldeten Hügeln zu verzeichnen, insbesondere entlang von Hügelketten. Gleichfalls höchste Opferraten unter den Fledermäusen von Juli bis Oktober sind bei Windgeschwindigkeiten unter 5 m/s – wie sie an der Bergstraße prognostiziert sind - zu verzeichnen. Im Wesentlichen sind hochfliegende Arten der Gattungen *Nyctalus*, *Pipistrellus*, *Eptesicus* und *Vespertilio* betroffen, deren Vorkommen an der Bergstraße belegt ist. Die Arten suchen aktiv

die WEA auf, um zu jagen, da die WEA ihrerseits Insekten anziehen. In der Übersichtsliteraturstudie wurde auch gezeigt, dass höhere Anlagen deutlich mehr Fledermäuse töten (Rydell et al. 2010).

Es ist wissenschaftlich bekannt, dass eine Reihe Zugfledermausarten wie beispielsweise der Große Abendsegler (*Nyctalus noctula*) lineare Landschaftsstrukturen wie die Bergstraße, also die vordere Hügelkette, zur Orientierung und damit Zugkorridor nutzen. Neuere Arbeiten aus Deutschland zeigen die Anfälligkeit von Großfledermäusen der Gattung *Nyctalus* (Abendsegler) gegenüber Windenergieanlagen (Lehnert et al. 2014). Die deutschen Windenergieanlagen sind für den alljährlichen Tod von wenigstens 250,000 Fledermäusen verantwortlich, viele davon auf dem Zug.

Artenschutz ohne Tabuzonen nicht realistisch: Höchst problematisch ist der landesweit zu beobachtende Ansatz, den bestehenden Flächenschutz aufzugeben und die Einhaltung des Artenschutzes durch Einzeluntersuchungen gewährleisten zu wollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dieser Ansatz keineswegs geeignet ist, künftige negative Auswirkungen eines Windparkbaus im Schutzgebiet auf artenschutzrechtlich relevante Arten zu erkennen oder gar zu verhindern. Vielmehr hat sich im Odenwald gezeigt, dass die Qualität solcher Prüfungen in vielen Fällen zu hinterfragen ist.

Probleme können dadurch entstehen, dass beispielsweise für einige schwer zu ermittelnde EU-Vogelarten ungeeignete Gutachterbüros herangezogen werden können. Diese verfügen unter Umständen nicht über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die jeweilige Spezies und geben dadurch die reale artenschutzfachliche Situation nicht ausreichend wieder. Beispielsweise wurden bei den Voruntersuchungen zum geplanten Windpark „Markgrafenwald“ qualitativ minderwertige und artspezifisch ungenügende Methodenstandards verwendet. Dadurch wurden gleich vier (!) brütende, hochgeschützte Schwarzstorchpaare in unmittelbarer Nähe des Planungsgebietes übersehen.⁹

Daneben entspricht eine statische Zuordnung von Brutplätzen und Nahrungshabitaten (wie sie beispielsweise in den MilanKartierungsergebnissen der LUBW zu erkennen sind) nicht der dynamischen Realität lokaler Populationen in ihrem jeweiligen Funktionsraum. Schließlich besteht bei einer Gutachtentätigkeit, die im Auftrag der Vorhabenträger erfolgt, aufgrund

⁹ <http://www.hoher-odenwald.de/wp-content/uploads/2014/07/EZ-100714-Gezerre-um-Windkraftgutachten-kl.jpg>

wirtschaftlicher Interessenslagen eine gewisse Anfälligkeit für denkbare „Gefälligkeitsgutachten“, beispielsweise in Bezug auf die naturschutzgesetzliche Einschätzung potenzieller Auswirkungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass ein funktionierender Artenschutz ohne die Beibehaltung von Schutzgebieten nicht möglich ist. Die Vorgabe des Baden-Württembergischen Umweltministeriums, dass es für Windkraft keine Tabuflächen geben dürfe, beinhaltet die bewusste Aufgabe eines Natur- und Artenschutzes mittels der Erhaltung von größeren Schutzräumen (Tabuflächen). Dies führt unweigerlich zu einem Artenschutz, bei dem die „Beweislast“ auf Seiten der geschützten Arten liegt. Ob und welche Auswirkungen der Ausbau der Windkraft im Wald z.B. auch für andere Waldbewohner (Säugetiere, Insekten) hat, ist bislang nicht erforscht. Auch hier liegt die „Beweislast“ auf Seiten der Tiere – was jedoch nicht bedeutet dass es keine schädlichen Auswirkungen für sie gibt - siehe z.B. die Reaktion von Zuchtnerzen bei der Inbetriebnahme einer Windkraftanlage in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft¹⁰.

Überörtliche Gesamtwirkung: Die Auswirkungen des Windkraftvorhabens sind nicht isoliert, sondern wirken sich im Verbund regional und überregional negativ auf den Gesamtlebensraum für viele einzelne Arten aus. Das führt dazu, dass sich der Erhaltungszustand der Populationen langfristig auch dann verschlechtern muss, wenn lokal alle genehmigungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden (vgl. Richarz¹¹).

Im Odenwald sind derzeit mehr als 70 Windparks in Planung. Es gibt keinerlei Folgenabschätzungen zur Gesamtwirkung dieser Entwicklung auf Natur und Umwelt.¹² Eine der wenigen systematischen Schlagopferuntersuchungen fand in Brandenburg statt. Sie hat zweifelsfrei ergeben, dass die hohe Windraddichte in diesem Bundesland bereits im Jahr 2013 zu einer Gefährdung der Rotmilan-Population geführt hat.¹³ Der Schutz großer, ungestörter Gebiete gehört zu den Prioritäten im Artenschutz. Verknappung, Zerschneidung und Zersplitterung

¹⁰ „Sie tobten mit einem schrillen Kreischen in ihren Käfigen und begannen sich gegenseitig zu beißen“
<http://www.welt.de/wirtschaft/energie/article137970641/Macht-der-Infraschall-von-Windkraftanlagen-krank.html>

¹¹ <http://www.deutschewildtierstiftung.de/uploads/media/Windenergie-Im-Wald-Deutsche-Wildtier-Stiftung.pdf>

¹² <http://rettet-den-odenwald.de/wp-content/uploads/2014/06/fin-aktuelle-Fl%E2%80%B0chen.pdf>

¹³ BELLEBAUM et al. 2013 http://www.energiewende-naturvertraeglich.de/index.php?id=931&tx_fedownloads_pi2%5Bdownload%5D=5421

eines Gesamtlebensraums, insbesondere der Waldökosysteme, verringern die regionale Artenvielfalt signifikant.¹⁴

Schutz des sommergrünen Laubwaldes: Die sommergrünen Laub- und Mischwälder der Bergstraße und des Heidelberger Stadtwaldes gehören global zu den seltenen und hoch gefährdeten Waldtypen. Bezüglich Flächenverlust, Fragmentierung, zivilisatorischer und forstwirtschaftlicher Überprägung haben sommergrüne Laubwälder noch stärker als die tropischen Regenwälder gelitten. Der konsequente Schutz der noch verbliebenen sommergrünen Laubwälder ist deshalb in Mitteleuropa von höchster Priorität (vgl. Richardz 2014 S. 11ff.¹⁵).

Bedenklich beim Ausbau der Windkraft im Wald ist, neben der physischen Zerstörung des Waldes durch Rodungen und Bodenverdichtungen für Zuwegung und Anlagenstandort, auch die Beeinträchtigung des Lebensraumes Wald. In welchem Ausmaß und Umfang die einzelnen im Wald lebenden Arten betroffen sind, ist bisher nur ansatzweise erforscht. Windkraftanlagen beeinträchtigen den Lebensraum Wald beispielsweise durch den Verlust von Jagdhabitaten während des Baus von Betriebswegen, Fundamenten usw.; durch den Verlust von Paarungsquartieren und Quartieren; durch die Meidung von Jagdhabitaten aufgrund der Emission von Ultraschall und Lärm, durch den Verlust oder die Verschiebung von Flugkorridoren bis hin zur Kollision mit Rotoren (v.a. Fledermäuse und Jagdvögel). Die durch Windräder und breite Zuwegung bedingte Fragmentierung des Waldes führt zu einem Aufreißen der Walddecke. Dies führt zu einer Änderung des Waldmikroklimas, was wiederum Auswirkung auf die Verbreitung und Zusammensetzung von Tier und Pflanzenarten haben kann.

d) Schutzgut Naturpark „Neckartal Odenwald“

Die Windkraftanlagen befinden sich innerhalb des Naturparks Neckartal-Odenwald. Der Bau von industriellen Windkraftanlagen ist mit den Zielen und Zweckbestimmungen des Naturparks nicht vereinbar.

Auszug aus der Verordnung:

§ 3 Zweck des Naturparks Neckartal-Odenwald

¹⁴ vgl. N.M. Haddad 2015

¹⁵ <http://www.deutschewildtierstiftung.de/uploads/media/Windenergie-Im-Wald-Deutsche-Wildtier-Stiftung.pdf>

Zweck des Naturparks Neckartal-Odenwald ist, diesen als **vorbildliche Erholungslandschaft** zu entwickeln und zu pflegen, insbesondere:

- die unterschiedlichen **Einzellandschaften des Naturparks** (Bergstraße, [...]) **in ihrem naturnahen Landschaftscharakter zu erhalten. Als besonders landschaftsempfindliche und landschaftsprägende Teilgebiete des Naturparks sind hier die westlichen Einhänge des Vorderen Odenwaldes zur Rheinebene, [...] hervorzuheben;**

- **die natürliche Ausstattung mit Lebensräumen für eine vielfältige, freilebende Tier- und Pflanzenwelt zu bewahren und zu verbessern [...]**¹⁶

Der Naturpark dient also als vorbildliche Erholungslandschaft; Die betroffene Fläche, bei der der Landschaftsschutz aufgehoben werden soll, wird sogar **explizit** als ein landschaftsempfindliches, für den Naturpark besonders prägendes Teilgebiet aufgeführt. Doch damit nicht genug. In der Zweckbestimmung des Naturparks befindet sich ein **Verbesserungsgebot** bezüglich der Lebensräume für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt. Vor diesem Hintergrund kommt der Bau eines Windparks in diesem explizit geschützten Teilgebiet de facto einer Aufgabe des Naturparks gleich. Besonders anstößig erscheint dabei, dass eine Umwandlung des in jahrzehntelanger Arbeit als Naturpark und Schutzraum entwickelten Naturparks Odenwald-Bergstraße in eine industriell geprägte Energiegewinnungszone durch die „Hintertür“ erfolgt und nicht im Rahmen eines gesellschaftlichen Diskurses.

Erhebliche Beeinträchtigung der Naturparks und des Erholungswaldes: Das von der Aufhebung des Landschaftsschutzes betroffene Gebiet ist nicht zuletzt aufgrund seiner Nähe zur Siedlungsfläche ein wichtiges Naherholungsgebiet für die lokale Bevölkerung. Der Bau groß-industrieller Windkraftanlagen beeinträchtigt den Erholungswert dieses Gebietes erheblich - z.B. durch die Geräuschentwicklung der Windkraftanlagen, durch Schattenschlag und Eiswurf aus bis zu 200 m Höhe. Daneben führt das industrialisierte Erscheinungsbild einer vorher naturnahen Waldlandschaft zu einer erheblichen Beeinträchtigung. Weiter ist zu erwarten, dass der Verlust von Erholungsräumen zu Ausweichbewegungen der Erholungssuchenden

¹⁶ Vollständiger Text unter http://www2.lubw.badenwuerttemberg.de/public/abt2/dokablage/oac_67/vo/3.htm

führt. Der längere Anreiseweg in entferntere Erholungsgebiete führt dann wiederum zu einer Erhöhung des verkehrsbedingten Co2 Ausstosses.

e) Gesundheit der Anwohner

Standorte für Windkraftanlagen mit weniger als 2000 m Abstand zur Wohnbebauung sind abzulehnen. Sonst besteht Anlass zur Sorge, dass Schall und Infraschall der in der Nachbarschaft errichteten Windkraftanlagen die Gesundheit der Anwohner beeinträchtigen. Es gibt inzwischen eine große Zahl internationaler Studien mit Untersuchungsergebnissen, die eine Reihe von Gesundheitsstörungen belegen, die eindeutig auf den Zusammenhang mit Windkraftanlagen zurückzuführen sind, u.a. Schlafstörungen, Tinnitus, Schwindel, Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall, Lernstörungen. Diese Beeinträchtigungen treten auf in Wohnentfernungen und bei Geräuschpegeln, die durch die meisten nationalen Gesetzgebungen erlaubt sind. Gerade weil die gesundheitlichen Auswirkungen von Schall- und Infraschall auf Mensch und Tier noch wenig erforscht sind, sind konservative Abstände zur Wohnbebauungen zu fordern.

Die im Nachbarschaftsverband vorgeschlagenen 1000 m sind daher viel zu gering. In einer Studie aus dem Jahr 2014 (Canada, Claire Paller et al.¹⁷) wurde an 396 Personen ein eindeutiger statistischer Zusammenhang zwischen gesundheitlicher Beeinträchtigung und Wohnentfernung zur Windkraftanlage belegt. Schlafqualität (Pittsburgh Sleep Quality Index), Schwindel und Tinnitus verschlechtern sich mit der Nähe zur Windkraftanlage. Erst bei Abständen, die größer sind als 2000 m, zeigte sich normale Schlafqualität.¹⁸

f.) Wasserschutz

Die KZW 12 Hoher Nistler und die KZW 13 südlich Weißer Stein liegen beide in der Wasserschutzzone III (WSG 221 109 Mühlthalquellen). Die Fläche der vorgesehenen KZW 12 speist u.a. den Hellenbachbrunnen, Buchbrunnen und Strangwasenbrunnen, die Fläche der vorgesehenen KZW 13 speist die für die Trinkwasserversorgung Handschuhsheims wichtige Hirschquelle und Spechelsgrundquelle. Diese Wasserschutzzone wurde zum Schutz dieser Quellen eingerichtet. Die Trinkwasserversorgung aus diesen schutzwürdigen Quellen wurde im Jahr 2013 mit hohen Investitionen erneuert und auf den neuesten technischen Stand ge-

¹⁷ Siehe z.B.: http://www.windturbinesyndrome.com/wp-content/uploads/2013/10/Poster_CPaller_Oct15.pdf

¹⁸ Hinweise zu weiterführenden wissenschaftlichen Studien zu dem Thema können unter <http://www.hoher-odenwald.de/wp-content/uploads/2015/10/Infraschall-Fuckert-0915.pdf> abgerufen werden.

bracht. Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit ihren umfangreichen Erdbewegungen und Schwertransporten sollten nicht in Wasserschutzzonen ausgewiesen werden¹⁹.

g) Wirtschaftliche Schäden: Wertverlust von Immobilien

Haus & Grund geht je nach der Nähe und Lage zu Windkraftanlagen von Preisabschlägen von 20 bis 30 Prozent, im Ausnahmefall sogar bis hin zu praktischer Unverkäuflichkeit oder Unvermietbarkeit aus.²⁰ Dies gilt vor allem für die Immobilien von Lagen mit weniger als 1500m Entfernung von einer Windkraftanlage.

Von einer Ausweisung der Konzentrationszonen im Wald ist daher abzusehen. Sollten dennoch Windkonzentrationszonen im Odenwald ausgewiesen werden, insbesondere die vorgesehenen Flächen Nr. 9 bis 17, behalte ich mir vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

¹⁹ <http://www.tiefburg.de/windkraftwerke.htm>

²⁰ http://www.rnz.de/nachrichten/buchen_artikel,-RNZ-Serie-zur-Windkraft-Gefahren-Windraeder-die-Werte-angrenzender-Immobilien-_arid,104820.html